

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 8 (1922)
Heft: 7

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spizschrift als erste Schulschrift zurück. Groß waren die Nachteile geworden für eine schöne Schrift, da doch in der vierten Klasse mit der Spizschrift begonnen werden mußte. Ein Festhalten an der Antiqua konnte nicht mehr verantwortet werden. Gerade das schwache Kind war zu einer Mehrleistung genötigt, die es nicht ertragen konnte. Der talentierte Schüler, eingeführt und unterrichtet in der Spizschrift und gotischen Druckschrift, wird sich in den oberen Klassen mit Leichtigkeit in die Antiqua einüben und sie lesen lernen. Es ist für ihn eine hohe Befriedigung, mehr leisten zu können als jener Schüler, welcher mit allen Schwierigkeiten des Lernens zu kämpfen hat.

Wir möchten besonders die hochwürdigen Herren Katecheten auf die Nachteile aufmerksam machen, welche diese Neuerung der Schrift für den Religionsunterricht bringen wird. Das Gebetbuch, die biblische Geschichte und der Katechismus sind in bisheriger gotischer Schrift gedruckt. Wie leicht nimmt ein Schüler diese Bücher in Gebrauch, wenn sie in der Schulschrift gedruckt sind. Hat der Schüler in der Primarschule nur Antiqua kennen gelernt, so hat der Katechet das nicht angenehme Vergnügen, das Kind zuerst lesen zu lernen in jener Schrift, in welcher die Bücher des Religi-

onslehrers gedruckt sind, oder er müßte dann dem Grundsatz huldigen, nur mündlich sämtlichen Unterricht in biblischer Geschichte und Katechismus dem Kinde beibringen zu wollen. Bei genügender Unterrichtszeit wird der Katechet auch mit dieser Methode sein Ziel erreichen. Diese viele Unterrichtszeit fehlte aber den Katecheten nach dem Unterrichtsplane des Kantons Solothurn, weshalb alle Katecheten sehr befriedigt waren, als die Kinder wieder die gotische Schrift als erste Schulschrift kennen lernten und üben mußten. Zudem dürfen wir nie vergessen, daß der Charakter der Schrift und des Druckes zum innern Volkswesen gehört und dieser unzerstörbare Hang zum deutschen Volkswesen wird die Antiqua nie als Volksschrift heimisch werden lassen.

Wir möchten darum die Freunde der Antiqua als erste Schulschrift bitten, die Erfahrungen in anderen Volksschulen nicht mißachten zu wollen. Sollte auch im Kanton St. Gallen einmal die Antiqua als erste Schulschrift eingeführt werden, so wird diese Schrift auch nur eine Periode im Volkswesen des Kantons St. Gallen bedeuten, eine Periode, in welcher man gelernt haben wird, die Zähigkeit unseres Volkes im Festhalten des alten deutschen Volkstums zu bewundern.

Krankenkasse

des kath. Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt).

Auszug aus der Jahresrechnung.

Die Einnahmen erzeigen Fr. 12'035.05; hierin sind enthalten: Monatsbeiträge Fr. 6255.65 (letztes Jahr Fr. 5520.40); Bundesbeiträge (Rest pro 1920, Vorschuß pro 1921 etc.) Fr. 1200.30; Zinse Fr. 877. Ausgaben: Fr. 11'981.60. Davon Krankengelder: Fr. 4268 (letztes Jahr Fr. 8360); Stillgelder Fr. 180; Kapitalanlagen Fr. 7067. Saldo Fr. 53.45. — Vermögensvermehrung Fr. 3466.75 (letztes Jahr Fr. 647.95). Reines Vermögen Fr. 20'735.40.

Schulnachrichten.

Schwyz. Sektion Einsiedeln-Höfe. Die verehrten Mitglieder der Sektion werden hiemit eingeladen, an der Mittwoch den 22. Febr. 1922 in Einsiedeln im Hotel „Schiff“ nachmittags 1 1/2 Uhr stattfindenden ordentlichen Winterversammlung zur Behandlung der nachstehend verzeichneten Geschäfte teilzunehmen:

1. Protokoll der Sektionsversammlung vom 30. Nov. 1921. 2. Kassarechnung 1921. 3. Festsetzung des Jahresbeitrages 1922. 4. Jahresbericht des Präsidenten. 5. Bericht der Kommission für das

kantonale Turnprogramm. Referent: Herr Lehrer Meinrad Bisig, Einsiedeln. 6. Statutenrevision. 7. Wahl des Vorstandes, der Geschäftsprüfer, der kant. Delegierten und der schweiz. Delegierten. 8. Allfällig weitere inzwischen einlaufende Traktanden.

Bemerkung. Die Mitglieder werden ersucht, die Sektionsstatuten, die Kantonal- und Zentralstatuten mitzunehmen.

Für den Sektionsvorstand,

Der Präsident: M. Kälin, Sek.-Lehrer.

Zug. Behörden und Lehrerschaft waren schon längst einig in der Ansicht, daß die Statuten unserer Pensions- und Krankenkasse revisionsbedürftig seien. Am 29. Januar lehtin besam die außerordentlich einberufene Lehrerkonferenz Gelegenheit, den vorgelegten Entwurf zu prüfen und allfällige Wünsche anzubringen.

Im allgemeinen war man mit den neuen Statuten einverstanden. Sie sehen vor, daß sowohl die Prämien, als auch die Pensionen von der Höhe der Besoldung abhängen. Während jedoch der Entwurf eine Prämie von 2% der gesetzlichen Besoldung vorsah, erhöhte die Konferenz diesen Ansat auf 3%. Diese freiwillige Mehrbelastung nahmen wir auf uns, weil wir auch die angelegten Pensionen zu niedrig fanden. Der Entwurf bestimmte die Höhe wie folgt: für die Lehrer = Anzahl der Dienstjahre mal 1 1/2, für die Witwe 50% der

Pension des Lehrers. Die Konferenz nahm nun folgende Normen an: für die Lehrer = Anzahl der Dienstjahre mal 2, im Maximum 80% der zuletzt bezogenen Besoldung, für die Witwe 60% der Pension des Lehrers. Die Kinderpensionen blieben unverändert. Hoffen wir, die zuständigen Behörden werden die zeitgemäßen Wünsche der Lehrerschaft berücksichtigen.

Der Antrag, Schritte zur Vereinigung der Lehrer-Pensionkasse mit derjenigen der kant. Beamten und Angestellten zu unternehmen, fand einhellige Zustimmung. K.

Baselland. Katholischer Lehrerverein. Am 1. Febr. tagte der katholische Lehrerverein Baselland in Allschwil. Im Vordergrund des allgemeinen Interesses lag das aktuelle Thema Berufsberatung, über welches Herr Bontellier, Vorsteher des Jugendsekretariates Basel, kurz und klar referierte zugunsten einer orientierenden Diskussion, wie sich Basellands Lehrerschaft und Geistlichkeit zur Förderung der Berufsberatung stellt. Erfreulicherweise waren bald sämtliche Jugendbildner von der Notwendigkeit eines solchen Institutes überzeugt und boten fast für alle Dörfer des Birsecks hilfreiche Hand. Die in der Versammlung ernannten birseckischen Hilfsberater werden nun demnächst wieder zusammentreten, um die kath. Berufsberatung nach Art der konfessionellen Freunde des jungen Mannes zu zentralisieren. Von dem allgemein nützlichen Vorhaben wird auch der kantonale Vorstand des kath. Volksvereins Baselland, sowie der Zentralvorstand des schweiz. kathol. Lehrervereins anlässlich seiner Sitzung vom 22. dies zu Handen des geplanten schweizer. Instruktionkurses für Berufsberatung in Kenntnis gesetzt. Vom kantonalen Arbeits- und Beihilfsamt, das zur Zeit ohnehin überaus beschäftigt ist, wird diese birseckische Hilfsaktion im Sinne der Berufsberatung begrüßt. So hoffen wir denn bis zur Schulentlassung, wo über 150 Jünglinge ins Berufsleben treten wollen, bereit zu sein.

— Zentral wäre er gewesen und geblieben, der Lehrerverein Baselland, wenn er sich nicht die „Schweiz. Lehrerzeitung“ als obligatorisches Verbandsorgan zugelegt hätte und nicht Kollektivmitglied des S. B. B. geworden wäre. Das muß den baselld. Lesern der Schweizer-Schule nun klar sein. Diese Wahrheit kann selbst von einem Mehrheitsbeschluss nicht umgestoßen werden. — Das Schulideal, das von der „Schweiz. Lehrerzeitung“ vertreten wird, ist also gegen die Freischulbewegung, gegen die konfessionelle Schule, gegen die religiös-sittliche Erziehung, für die Ethik. Alles jetzt schulpolitische Tagesfragen. Diesen alle Aufmerksamkeit zu schenken, fordern die neuen Statuten des Lehrervereins Baselland. Wer ihnen zuwider handelt, zieht die Veröffentlichung im Verbandsorgan nach sich. Was tut's! Damit sind bereits auf dem freisinnigen Index die grundsätzlichen Mitglieder des evangel. und kathol. Lehrervereins Baselland. Wer ferner den Statuten nicht in dem Sinne nachlebt, daß er freisch in Baselland angekommene Lehrkräfte und Lehramtskandidaten zum Beitritt in den

Lehrerverein, und damit zum Abonnement der „Schweiz. Lehrerzeitung“ veranlaßt, macht sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig.

Geistliche Lehrpersonen jedoch sind von der Aufnahme ausgeschlossen. Es widerspricht dies dem gewerkschaftlichen und konfessionslosen Geiste des Lehrervereins. Der ausgesprochenen Staatschule zu dienen, dürfen auch nur Lehrer der „öffentlichen“ Schulen in die Organisation aufgenommen werden.

Ja selbst der föderalistische Gedanke des Schulwesens, „die Schule den Kantonen“, wird durch die Statuten indirekt bekämpft. Ein Lehrer Basellands muß sich vor Eintritt in den basellandschaftl. Lehrerverein zuerst fragen: deckt sich die Auffassung meines Schulideals mit derjenigen des zentralistischen „schweizer. Lehrervereins“ und seines Organs. Wenn ja, erst dann kann er den Schritt in den kantonalen Lehrerverein wagen; wenn aber nein, dann bleibt er vom basellandschaftl. Lehrerverband ausgeschlossen; es sei denn, er schweige hübsch fein zur Schulpolitik des S. B. B., welche nach und nach diejenige Basellands werden soll. — So töten die neuen Statuten nach und nach auch unsere christlichen, katholischen Schulideale. Echte Danaiden! — Hab' acht, christliche Lehrerschaft Basellands! Der Zug geht nach links. Die neuen Vereinsstatuten deuten's.

„Vandalen zerstörten einst Stod und Stein.

Es gibt Vandalen auch im Erneun!“ Bw.

St. Gallen. Ein Zeichen der Zeit. Ein Korrespondent aus St. Gallen schreibt dem „Rhein-taler Volksfreund“ unterm 1. Febr. folgendes: Anlässlich der Versammlung der Landwirte der Kreise Zentrum und Ost in St. Gallen wurden von einem protestantisch-freisinnigen Mitgliede die Schulverhältnisse in St. Gallen besprochen. Der Botant behandelte in erster Linie das Anwachsen der Sozialdemokraten unter der Lehrerschaft und deren Einwirkung auf die Schüler. In der eingehenden Diskussion, die in Ausschaltung jeder Parteipolitik geführt wurde, kam in vollständiger Uebereinstimmung mit dem ersten Botanten eine Anzahl weiterer Klagen zur Behandlung. Wir nennen die übertriebene Turnerei der Mädchen in den Schulen; Nichtbeaufsichtigung der Schüler auf Spaziergängen; Ueberbürdung der Schüler mit Hausaufgaben zufolge des übertriebenen Sports auf allen Seiten. Protest wurde erhoben gegen das von der Schule ausgehende und eingepflanzte Sportwesen und die Baderei. Verwahrung wurde auch eingelegt gegen Beeinflussung der Kinder für sozialistische Ideen. — Die Landwirte beschloßen einstimmig in einer Eingabe an den Zentralschulrat die Begehren und Reklamationen der Bürger auseinander zu setzen und Abhilfe zu verlangen.

Es wurde auch auf die bedauerliche Erscheinung hingewiesen, daß unter der Lehrerschaft das Bewußtsein und die Erkenntnis des hohen Ideals der Kindererziehung immer mehr zu schwinden scheint.

Ist es nicht ein Zeichen der Zeit, wenn landwirtschaftliche Vereine sich verpflichtet fühlen, solche Themathe zu behandeln!

— Goshau. : Als Ergänzung zu einer frühern

Korrespondenz betr. Theaterbesuch durch Schulkinder wird gemeldet, daß Lehrerschaft und Bezirkschulrat von Gossau die Frage an einer Konferenz besprachen. Einmütig wurden die folgenden Anträge an den Erziehungsrat zur Beratung weitergeleitet:

1. Der Besuch der Theater ist in beschränkter Zahl der Aufführungen nur den Schülern der obern Primarschulklassen, sowie den Sekundarschulen zu gestatten.

2. Wo die Schüler zu Theaterproduktionen besonders eingeladen werden, müssen die betreffenden Stücke vorgängig der Ortsschulbehörde oder einer von dieser beauftragten Stelle zur Prüfung vorgelegt werden. Diese hat darüber zu urteilen, ob das Werk moralisch und pädagogisch völlig einwandfrei sei, ob es einen wertvollen ethischen oder patriotischen Inhalt habe und ob es in sittlich unansehnlicher Darstellung und Kostümierung zur Aufführung gelange. Nur wenn diese Bedingungen vorhanden sind, darf das Stück zu einer Schüler-vorstellung zugelassen werden.

3. Die Spielzeit für Schuldarbietungen darf sich nicht in die Nacht hinein erstrecken.

4. Bei Schulaufführungen sind die Schüler während der ganzen Spieldauer durch Lehrer oder andere von der Schulbehörde beauftragte Personen zu überwachen. Schulbehörde oder Lehrer entschlagen sich jedoch jeder Verantwortung für Sachbeschädigungen oder Unfälle, die eventuell bei solchen Anlässen vorkommen.

5. Die Verabreichung von geistigen Getränken und Schleckwaren an Schüler ist bei derartigen Produktionen verboten.

Lehrerzimmer.

Verschiedene Einsendungen ruhten auf die nächste Nr. verschoben werden. Wir bitten um gütige Rücksicht.

Neue aargauische Lehrstelle:

1. Neue Oberschule Sulz, 5., 6. und ev. 7. Klasse. Schulpflege 25. Feb.

2. Mädchenbezirkschule Brugg siehe letzte Nr., nur für vorzügliche Lehrkraft. F.

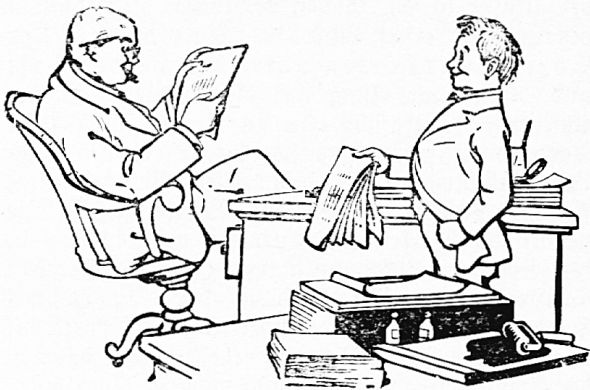
Aarg. Patentprüfungen. Anmeldung bis 4. März bei der Erziehungsdirektion in Aarau unter Beilage aller Ausweise, Formulare für Arztzeugnis bei der Erziehungsdirektion verlangen. F.

Nervogen

das berühmteste Mittel gegen Blut-, Nerven-, Lungen- und Herz-Schwäche, sowie gegen allgemeine körperliche und geistige Schwäche bei

Jung und Alt. Erhältlich in Flaschen à Fr. 4.— durch die Apotheken oder direkt durch die Apotheke:

L. Siegfried in Ebnat-Kappel
(Kanton St. Gallen)



Vervielfältiger „OPALOGRAPH“ auf Glas, unabnützbar; scharfe Abzüge von allen Schriftstücken. Noten, Zeichnungen etc. in unbeschränkter Anzahl. Erstklassige Referenzen! Kostenlose Vorführung an Interessens jederzeit durch **Opalograph-Co., Basel.**

Reiche Anregungen zu produktiver u. sprachbeobachtender Eigentätigkeit der Schüler im Sinne der Arbeitsschule bietet die

Deutsche Sprachschule

von S. Müller.

Oblig. Lehrmittel an den baselstädtischen Sekundarschulen; auch in andern Kantonen stark verbreitet. Zwei sich ergänzende, aber auch einzeln verwendbare Bände an:

Mittelfstufe: 5. u. 6. Schuljahr, 3. Aufl. mit einem Anhang von freien Schüleraufgaben. 96 Seit. Fr. 1.80 (Partie 1.70).

Oberstufe: 7.—10. Schuljahr. Zweite neu bearbeitete Aufl. von W. Schalch, mit praktischer Anleitung zu Geschäftsaufgaben und zur Vertehrstunde; orthog.-grammat. Wörterverzeichnis 184 Seiten. Fr. 3.— (Partie 2.80).

Lebensvoller und praktischer Sprach- und Aufsatzunterricht. Lehrerheft zur deutschen Sprachschule. 76 Seiten. Fr. 2.75. P 2992 Q

B. Birkhäuser & Cie., Basel.

Bettnässen

Befreiung sofort beim Gebrauch von P 23 U

Sypturol-Tabletten

Preis der schwächeren Sorte (für Kinder unter 6 Jahren) Fr. 3.25. Preis der stärkeren Sorte (für ältere Kinder u. Erwachsene) Fr. 4.— Prompte Postsendung durch die Jura-Apotheke, Biel.

Lehrer

mit Aarg. Patent und guten Zeugnissen über seine Wirksamkeit übernimmt sofortige

Stellvertretung

oder Verweserei an einer Gemeindschule. Gest. Offerten unter Chiffre Q 305 A an Publicitas Aarau.

Verantwortlicher Herausgeber:

Katholischer Lehrerverein der Schweiz (Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Taubenhausstr. 10, Luzern.

Schriftleitung der Schweizer-Schule Luzern: Postfachrechnung VII 1268

Zentralkassier des kathol. Lehrervereins: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau, Luzern (VII. 1268).

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Verbandspräsident: Sal. Deich, Lehrer, Burged, Bonwil, St. Gallen W.

Verbandskassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W (Postfach IX 521).